



## Mietvertrag phönix

### 1. Vermieterin

Die jufa – fachstelle für jugend und familie vermietet im Auftrag der Gemeinde Ebikon die Räumlichkeiten des Jugendhauses phönix für Privatanlässe.

*jufa – fachstelle für jugend und familie*  
Dorfstrasse 13  
6030 Ebikon  
041 440 62 88  
jugendanimation@ebikon.ch

### 2. Mieter/in

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

### 3. Aufsichtsperson (siehe Bedingungen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

### 4. Anlass

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_ Beginn/Ende des Anlasses: \_\_\_\_\_  
Von wann bis wann wird eingerichtet/aufgeräumt: \_\_\_\_\_

### 5. Mietzweck

Die Vermietung des Jugendhauses phönix richtet sich an Privatpersonen und/oder Vereine. Die Hauptzielgruppe sind dabei Jugendliche und Jugendvereine der Gemeinden Ebikon und Buchrain. Die Nutzung des phönix durch Erwachsene ist entsprechend den Kapazitäten aber auch möglich und erwünscht. Das phönix kann nur für den privaten Zweck gemietet werden. Es darf keine öffentliche Werbung gemacht werden und die Besucher/innen des Anlasses müssen persönlich eingeladen sein.

### 6. Mietkosten

Die Höhe der Mietkosten wird anhand zweier Faktoren bestimmt. Dem Mietzweck Rechnung tragend, werden die Mieter in verschiedene Alterskategorien unterteilt, wobei Kategorie 1 und 2 die Hauptzielgruppe der Vermietung darstellt. Für die Ermittlung des Mietpreises ist zudem die Mietdauer entscheidend. Das Jugendhaus phönix kann entweder für einen Zeitblock von bis zu 4 Stunden oder ganztags gemietet werden. Abendliche Anlässe (Ende nach 22.00Uhr) sind auf Grund der Nachtruheordnung limitiert, weshalb die jufa sich vorbehält, entsprechende Anfragen der Hauptzielgruppe zu priorisieren.



Zur Berechnung des Mietpreises verwendet der/die Mieter/in bitte diejenige der untenstehenden Tabellen, welcher seiner/ihrer Alterskategorie entspricht.

Kategorie 1 (12-16 Jahre und Oberstufenschüler)		ganztags
	Mehrzweckraum	50.- Fr.
	Gruppenraum	10.- Fr.
	Küche	20.- Fr.
	DJ-Anlage/ Licht/ Beamer	20.- Fr.
x	Raum- und Schlüsseldepot	50.- Fr.
<b>TOTAL</b>		

Mietbeginn ab 09.00 Uhr, Mietende spätestens um 00.30 Uhr.

Kategorie 2 (16-18 Jahre und Jugendvereine)		ganztags
	Mehrzweckraum	70.- Fr.
	Gruppenraum	20.- Fr.
	Küche	30.- Fr.
	DJ-Anlage/ Licht/ Beamer	30.- Fr.
x	Raum- und Schlüsseldepot	50.- Fr.
<b>TOTAL</b>		

Mietbeginn ab 09.00 Uhr, Mietende spätestens um 02.00 Uhr.

	Kategorie 3 (18+ Jahre)	bis zu 4h	ganztags
	Mehrzweckraum	70.- Fr.	170.- Fr.
	Gruppenraum	20.- Fr.	20.- Fr.
	Küche	20.- Fr.	30.- Fr.
	DJ-Anlage/ Licht/ Beamer	30.- Fr.	70.- Fr.
x	Raum- und Schlüsseldepot	100.- Fr.	100.- Fr.
<b>TOTAL</b>			

Mietbeginn ab 09.00 Uhr, Mietende spätestens um 02.00 Uhr.

**Bemerkung:** Die Anzahl Veranstaltungen, welche länger als bis 22.00 Uhr dauert, ist beschränkt.



## 7. Aufsichtsperson

Ist der Mieter/die Mieterin unter 22 Jahre alt, muss eine Aufsichtsperson organisiert werden.

Die Aufsichtsperson ist **mind. 25-jährig** und verpflichtet sich zu einem persönlichen Gespräch mit der Jugendanimation, um die Bedingungen abzumachen. Sie hat eine Aufsichtspflicht zu erfüllen und trägt mit den Mietenden zusammen die Verantwortung für das Einhalten der Hausordnung. Sie verpflichtet sich während dem ganzen Anlass anwesend zu sein. Bei der Übergabe wie bei der Abnahme der Räumlichkeiten müssen die Vertragsunterzeichnenden anwesend sein. Bei der Rückgabe erfolgt eine Kontrolle der gemieteten Räumlichkeiten durch die Jugendanimation.

## 8. Depot

Die Höhe des Raum- und Schlüsseldepot beträgt **zwischen 50.- und 100.- Fr. (siehe Tabelle)**.

Es ist beim Abschluss des Mietvertrages zu hinterlegen. Bei Nichteinhalten der vertraglichen Abmachungen und/oder der Hausordnung, bei allfälligen Schäden sowie bei Schlüsselverlust wird das Depot zurückgehalten, respektive mit den Schäden verrechnet. Die jufa behält sich in solchen Fällen vor, die Räumlichkeiten zukünftig nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

## 9. Lautstärke

Damit keine Musik nach draussen dringen kann, **müssen** die Fenster des phönix während eines Musikanlasses **geschlossen sein**. Lüftungen müssen in den Musikpausen geschehen. Die Musiklautstärke darf den **dB Wert von 93** nicht übersteigen (ein Messgerät ist im phönix deponiert). Musik im Freien ist untersagt. Tische und Stühle im Aussenbereich dürfen während der Nachtzeit (ab 19.00 Uhr) nicht zusammengestellt werden.

Das Verlassen des Raumes und des Areals hat ruhig zu erfolgen. Jeglicher Lärm ist dabei zu vermeiden, damit die Anwohnerschaft in ihrer Nachtruhe nicht gestört wird. Für allfällige Klagen wegen Nachtruhestörung wird der Mieter oder die Aufsichtsperson zur Verantwortung gezogen.

## 10. Bedingungen

- Die Anzahl Besucher/innen ist bei Vermietungen auf max. 60 Personen beschränkt.
- Betreffend Alkohol und Drogen gelten die gesetzlichen Richtlinien. Der Ausschank und Konsum von gebrannten Wassern jeder Art (auch Alcopops) sind untersagt. Eine Ausnahme muss durch die Jugendanimation Ebikon/Buchrain bewilligt werden.
- In den Räumlichkeiten des phönix ist das Rauchen verboten.
- Das phönix kann bis höchstens 02.00 Uhr gemietet werden.
- Jegliche Veränderung an der Musikanlage- und Lichtenanlage (Installation von zusätzlichem CD-Player, Plattenspieler, Lautsprecher oder Verstärker z.B. für Live-Musik) darf nur nach Absprache mit der jufa erfolgen. Der/die Benutzer/in der DJ Anlage verpflichtet sich zu einer technischen Einführung durch die jufa.
- An der Lüftung darf nichts verstellt werden. Bei Störungen betreffend der technischen Einrichtungen des Hauses ist der Hauswart von 18.00 bis spätestens 02.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Interventionszeit beträgt eine Stunde.
- Inneneinrichtungen (rote Stühle, weisse Tische, Bühne) dürfen nicht im Freien aufgestellt werden.
- Untervermietung, Abtretung des Mietverhältnisses und Ausleihung der Räumlichkeiten an Dritte ist nicht gestattet.



- Wird am Anlass Eintritt verlangt und/oder Getränke verkauft, muss beim Amt für Gastgewerbe in Luzern mindestens 3 Wochen vorher eine Bewilligung eingeholt werden. Dies darf nicht ohne Absprache mit der jufa erfolgen.
- Die Mofas und Velos sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- Der **Haupteingang zum Phönix ist um 22.00 Uhr** zu schliessen. Es ist sicher zu stellen, dass ab diesem Zeitpunkt die Besucherinnen und Besucher den Nebeneingang an der Nordostfassade benützen.
- Die Mobil-Telefonnummer der Mietpartei wird an die Bewohnerinnen und Bewohner der Liegenschaften Lindenhof 3 und Kaspar-Koppstrasse 4 weiter gegeben.

## 11. Reinigung

- Das ganze phönix (Küche, WC's, Treppe, Gemietete Räume) wird in besenreinem Zustand abgegeben. Starke Verschmutzungen (bei Regenwetter, wenn der Boden klebt etc.) müssen gereinigt werden (nass aufnehmen).
- Küche: Das Geschirr muss abgewaschen, abgetrocknet und an den dafür vorgesehene Platz zurückgestellt werden. Die Chromstahlabdeckungen, der Glaskeramik und der Backofen muss gereinigt werden. Mitgebrachte Ess- und Getränkewaren müssen aus dem Kühlschrank entfernt werden.
- Abfall: Alle Abfalleimer müssen geleert und der Abfall in den Container entsorgt werden. Das Altglas muss mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Es hat PET- und ALU-Behälter im Phönix. PET- und ALU-Gebinde müssen darin entsorgt werden.
- WC's: Abdeckungen reinigen, Abfall entsorgen
- Umgebung: Der Vorplatz, die Terrasse, die umliegende Wiese, die kurze Strasse zum Phönix (wischen und „fötzelen“) sowie der Parkplatz oberhalb des Phönix („fötzelen“) müssen nach dem Anlass gereinigt werden.
- Es ist sicher zu stellen, dass in den Gärten am Lindenhof 2 und an der Kaspar-Koppstrasse 4 kein Abfall liegt. Dies ist mit den Hauseigentümern so abgesprochen.
- Am Ende der Veranstaltung wird alles kontrolliert, Türen und Fenster müssen geschlossen und das Licht gelöscht werden. Beim Betreten/Verlassen des Hauses muss der Hauptschalter jeweils auf Ein / Aus gestellt werden.
- Werden die obigen Punkte nicht erfüllt, wird für allfällige Umtriebe (Nachreinigung, Instandsetzung technisches Equipment, etc.) 50 Fr. / Stunde verrechnet.

## 12. Haftung

Für Beschädigungen der Räume oder des Mobiliars haftet die vertragsunterzeichnende Person. Schlüsselverlust sowie Sachbeschädigungen müssen umgehend der jufa gemeldet werden.

Der Mieter / die Mieterin

Der Vermieterin

.....

.....

jufa – fachstelle für jugend und familie

Die Aufsichtsperson

.....

Ebikon, den .....